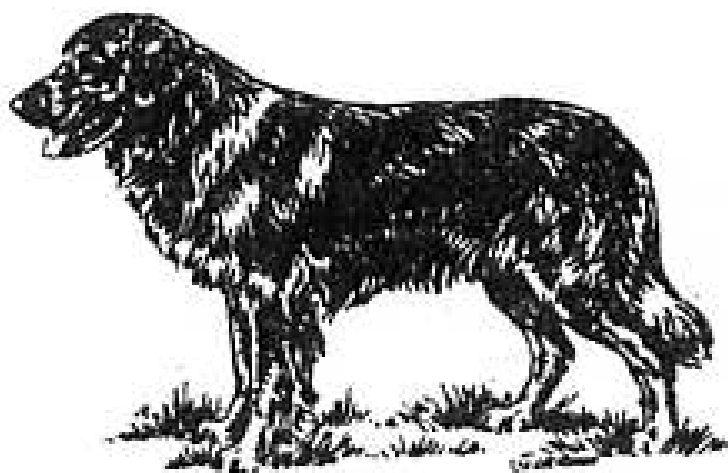


**Rassezuchtverein für Hovawart- Hunde e. V.**  
Rechtssitz Coburg - Erster Zuchtbuchführender Verein der Rasse im VDH  
Mitglied der Internationalen HOVAWART- Föderation (IHF)



## AUSBILDUNGSORDNUNG

(Stand 25.5.2008 - Beschluss der Delegierten-Versammlung)

## 1. Allgemeines

Die Vorschriften der einschlägigen Gesetze und die Regelungen der FCI und des VDH sind zu beachten; diese Ausbildungsordnung ergänzt sie.

Die Ausbildung von Funktionsträgern für die Bereiche Erziehung und Ausbildung von Hovawarten im Sport- und Gebrauchshundewesen sowie die Anleitung, Förderung und Unterstützung der Mitglieder in diesen Bereichen zählt zu den Aufgaben des Vereins. Zweck der Erziehung und Ausbildung der Hovawarte ist es, ihre natürlichen Eigenschaften als erbbiologisch gesunde Hunde zu fördern. Das Ziel der Ausbildung ist der freudig arbeitende und gehorsame Hovawart mit einem guten Sozialverhalten gegenüber Mensch und Tier, der sich in die Gesellschaft einfügt.

## 2. Organisation

Zur Organisation der Ausbildung hat der Verein auf allen Ebenen entsprechende Präsidiums- und Vorstandsämter eingerichtet. Diese sind das des Übungsleiters (ÜL) des Gesamtvereins und der Übungswarte (ÜW) in den Landes- und Bezirksgruppen, sowie in den durch den LG-Vorstand anerkannten Gruppierungen.

ÜL und ÜW stehen allen Mitgliedern zur Beratung in Erziehungs- und Ausbildungsfragen zur Seite. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen dieser Ausbildungsordnung.

Veranstalter von Ausbildung, Leistungsprüfungen und Wettkämpfen ist der Gesamtverein. Die Leitung hat der Übungsleiter. Die Organisation vor Ort obliegt dem ÜL oder dem zuständigen ÜW der Landes- bzw. Bezirksgruppe, oder dem Leiter der, durch den vom LG-Vorstand anerkannten, Gruppierung. Sie haben für die reibungslose Durchführung zu sorgen und dabei die Prüfungs- bzw. Wettkampfleiter, die Schutzdiensthelfer, Fährtenleger, Welpen- und Junghundausbilder und weitere Hilfskräfte einzuweisen und zu betreuen.

Eine Veranstaltung des Vereins im Sinne dieser Ausbildungsordnung ist nur gegeben, wenn sie vom Übungsleiter, einem Übungswart oder einem Ausbilder verantwortlich betreut wird und nach der jeweils gültigen Finanz- und Gebührenordnung des RZV abgerechnet wird. Bei Prüfungen und Wettkämpfen ist zusätzlich erforderlich, dass Termenschutz erteilt wurde.

Der Verein veranstaltet jährlich eine Deutsche Meisterschaft VPG, eine Deutsche Meisterschaft FH, eine Deutsche Meisterschaft Turnierhundsport und eine Deutsche Meisterschaft Obedience. Die Leitung dieser Veranstaltungen hat der Übungsleiter; die Organisation vor Ort kann von ihm auf die Landesgruppe übertragen werden.

Die Leistungsrichter und Richter für Agility, Obedience und Turnierhundsport teilt der Richterobmann ein, die Schutzdiensthelfer der Deutschen Meisterschaft VPG bestimmt der Übungsleiter.

Die Meldegebühren sowie die Erstattung von Kosten und Aufwandsentschädigungen werden in der Finanz- und Gebührenordnung des RZV geregelt.

### 3. Übungsleiter

Der Übungsleiter (der die Voraussetzungen eines LG-ÜW haben muss) ist verantwortlich für alle Angelegenheiten des Gebrauchshundewesens im Sinne der Satzung, unterstützt die ÜW, überwacht, schult und berät sie. Er stellt die Aus- und Weiterbildung der Lehr-, Schutzdienst- und ZTP- Helfer sicher und ist verantwortlich für die Durchführung der Sachkundenachweise, pflegt die Verbindung zu den Gebrauchshundeverbänden und zum VDH in Fragen des Hundesports. Er ist verantwortlich für das Leistungsbuch.

Der ÜL ist weisungsbefugt gegenüber allen ÜW, Lehr-, Schutzdienst- und ZTP- Helfern sowie allen sonstigen in der Ausbildung tätigen. Er erteilt die Bestätigung nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung und kann diese aus wichtigen Gründen widerrufen.

### 4. Übungswart

Der ÜW ist in der Landesgruppe als Vorstandsmitglied für den Ausbildungsbetrieb des Vereins in der jeweiligen Untergliederung verantwortlich und unterstützt in seinem Aufgabenbereich den ÜL. Dabei hat er insbesondere folgende Aufgaben:

- In den verschiedenen Sparten Ausbildung für Anfänger und Fortgeschrittene zu organisieren.
- Den Ausbildungsstand eines Hovawartes zu beurteilen und mit dem Hundeführer darüber zu befinden, ob die Teilnahme an einer Prüfung bzw. einem Wettkampf sinnvoll erscheint.
- Er soll eng mit den Ausbildern und den Schutzdienst Helfern zusammenarbeiten und diese auch in ihrer Arbeit beraten. Für Hunde mit einer dafür nicht ausreichenden Wesensveranlagung oder solche, die nicht ausreichend in der Hand des Hundeführers stehen, kann er die Ausbildung im Schutzdienst untersagen.
- Als LG-ÜW die Schutzdienst Helfer im Einvernehmen mit diesen in der Ausbildung und für die Leistungsprüfung und Wettkämpfe einzuteilen.
- Den ÜL bei der Organisation von Veranstaltungen zu unterstützen.
- Die Aus- und Weiterbildung der Ausbilder zu fördern.
- Die Durchführung von Sachkundenachweis-Schulungen vorzuschlagen und sie zu organisieren.
- Termenschutz für Prüfungen und Wettkämpfe zu beantragen.
- Der LG-ÜW wird bei seiner Arbeit von den Ausbildern und Schutzdienst Helfern unterstützt.

Zum LG-ÜW kann nur gewählt werden, wer die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt hat oder sie innerhalb von zwei Jahren nachholt.

## 5. Ausbildung

### 5.1. Übungswart

Für die Ausbildung der Übungswarte gilt die Ausbildungsordnung des VDH. Die nachfolgenden Bestimmungen ergänzen sie.

Zum LG-Übungswart kann nur gewählt werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt hat:

- er ist mindestens 3 Jahre Mitglied des RZV;
- er hat einen Hovawart mit einer von der FCI anerkannten Ahnentafel oder Registrierbescheinigung selbst ausgebildet und in den Prüfungen BH und VPG1 oder FH1 erfolgreich geführt haben;
- er hat den Sachkundenachweis abgelegt;

### 5.2. Voraussetzungen zur Ernennung von Schutzdienst Helfern, ZTP- Helfern und Lehrhelfern

#### 5.2.1 Schutzdiensthelfer

Zum Schutzdiensthelfer kann nur ernannt werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- er ist Mitglied des RZV;
- er ist in der Ausbildung aktiv tätig;
- er hat den Sachkundenachweis abgelegt;
- Er muss eine Schutzdiensthelferprüfung erfolgreich abgelegt haben.

*Theoretischer Teil:*

- Der Fragenkatalog hierzu kann durch den LG-ÜW von der Geschäftsstelle angefordert werden und wird dem angehenden Helfer zwecks Prüfungsvorbereitung zur Verfügung gestellt.

*Praktischer Teil:*

- Konditionstest (ca. 500 Meter in kompletter Schutzkleidung laufen)
- Aufbauarbeit mit 2 Junghunden, eine VPG1 und eine VPG2, evtl. weitere VPGs.

*Durchführungsbestimmungen:*

- Die Abnahme des theoretischen Teils erfolgt durch einen Lehrhelfer. Die Abnahme des praktischen Teils erfolgt durch einen Lehrhelfer und einen Leistungsrichter.
- Der Helferwärter meldet sich beim zuständigen LG-ÜW an.
- Der LG-ÜW nimmt Kontakt mit einem Lehrhelfer auf und organisiert die Helferscheinprüfung.
- Der Lehrhelfer meldet dem ÜL das Prüfungsergebnis und reicht die theoretischen Unterlagen ein. Der ÜL bewahrt die Unterlagen auf.
- Die Helferprüfung muss der Schutzdiensthelfer spätestens beim 2. Mal bestehen.
- Die Gültigkeit des Helferscheins beträgt 2 Jahre. Für die Verlängerung muss eine von zwei Lehrhelfern durchgeführte, als solche angekündigte und veröffentlichte Helferschulung besucht werden. Die Verlängerung gilt zugleich als Verlängerung für den Sachkundenachweis und wird durch die Lehrhelfer erteilt.
- Ist der Helferschein ungültig, muss die Prüfung komplett neu abgelegt werden.

### 5.2.2 ZTP- Helfer

Zum ZTP- Helfer kann nur ernannt werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- er ist mindestens 1 Jahr im Besitz des RZV- Helferscheins;
- er hat den Sachkundenachweis abgelegt;
- Bewerbung eines Anwärters beim LG-ÜW.
- LG-ÜW schickt den Anwärter zur Vorprüfung, die durch einen Lehrhelfer, der auch ZTP- Helfer sein muss, abgenommen wird.
- Der Lehrhelfer meldet den Anwärter beim ÜL an.
- Der ÜL informiert Zuchtleiter(in) und Richterobmann und schickt den Anwärter zur Prüfung,
- die durch die Prüfungskommission, bestehend aus Richterobmann und ÜL oder Lehrhelfer, abgenommen wird.
- Die ZTP- Helfer sind verpflichtet an den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Fehlt ein ZTP- Helfer an zwei aufeinander folgenden Fortbildungsveranstaltungen, muss eine Angleichungsprüfung abgelegt werden.

### 5.2.3 Lehrhelfer

Als Lehrhelfer kann nur tätig sein, wer sich im RZV aktiv an der Schutzdienstausbildung beteiligt (jährlicher Nachweis). Außerdem muss der Lehrhelfer den körperlichen Anforderungen gewachsen sein.

Zum Lehrhelfer kann nur ernannt werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- er ist 3 Jahre RZV- Mitglied;
- er muss mindestens 3 Jahre ununterbrochen im Besitz eines RZV- Helferscheins sein;
- er muss aktiv mit Hovawarten arbeiten;
- er muss einen Hovawart ausgebildet und einen in VPG bzw. IPO geführt haben
- er muss an einer ÜW- Schulung teilgenommen und dort nach den Maßgaben des ÜL Aufgaben in dieser Schulung übernommen haben;
- er muss den Sachkundenachweis abgelegt haben;
- Die Lehrhelfer sind verpflichtet an den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Fehlt ein Lehrhelfer an zwei aufeinanderfolgenden Fortbildungsveranstaltungen, muss ein Angleichungslehrgang besucht werden.

### 5.3 Ausbilder

- er muss Mitglied des RZV sein;
- er ist in der Ausbildung aktiv tätig;
- er hat einen Hund ausgebildet und entweder BH, Teamtest oder den VDH- Hundeführerschein bestanden;
- die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt über den LG-Übungswart;
- er hat einen bestandenen Sachkundenachweis, der vom RZV anerkannt ist.

## **6. Sachkundenachweis**

Der Sachkundenachweis ist nach der jeweils gültigen, vom Präsidium festgelegten Form zu erbringen. Es ist jeweils spätestens nach drei Jahren eine Fortbildungsveranstaltung zu besuchen.

## **7. Kostenerstattung**

Eine Kostenerstattung ist nur im Rahmen der jeweiligen Kosten- und Gebührenordnung des RZV möglich.

## **8. Übergangsbestimmung**

- Vorhandene Sachkundenachweise (auch Nachweise für Welpenbetreuer) behalten ihre Gültigkeit, die Verpflichtung zur Verlängerung (vgl. Pkt. 6, Satz 2) besteht jedoch ab 2009;
- Übungswarte, Schutzdiensthelfer und ZTP- Helfer ohne gültigen Sachkundenachweis können diesen bis 31.12.2010 nachholen.

\*\*\* Ende des Dokumentes \*\*\*